

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Petershagen am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

| | |
|-------------------|--------|
| Wahlberechtigte | 21.218 |
| Wähler/innen | 12.953 |
| Ungültige Stimmen | 136 |
| Gültige Stimmen | 12.817 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort | PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach | Stimmen |
|---|--|---------|
| 1. Breves, Dirk 1968 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 32469 Petershagen hallo@dirk-breves.de / - | 7.653 |
| 2. Wölke, Jens 1977 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 32469 Petershagen Jens.Woelke@t-online.de / - | 4.563 |
| 5. Behnke, Lydia 1965 Alternative für Deutschland (AfD) | 32469 Petershagen grossfamily@web.de / - | 601 |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Breves, Dirk (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7.653 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Petershagen, den 18.09.2020

Der Wahlleiter, Blume